

# Hygienekonzept FV Hörden 1923 e.V.

Stand: 30.08.2021

Dieses Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb der Herren- und Jugend-Mannschaften auf dem Sportgelände des FV Hörden 1923 e.V., 76571 Gaggenau, Weinauerstr. 10c.

Die Regeln basieren auf:

- der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg
- dem Muster-Hygienekonzept des SBFV vom 25.08.2021

Hygienebeauftragte des FV Hörden sind:

- Stefan Lang (stlang1963(at)gmail.com, Tel 0178 1875597) für die Abteilung Jugend
- Elmar Frühe (elmar.fruehe(at)arcor.de, Tel 01727374875) für die Abteilung Herren

## Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

**Wichtig: In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.**

## Schutz- und Hygieneanforderungen

- Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände.
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen.
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren. Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen. Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

## Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per Luca-App erfolgen.
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.

## **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Der Zutritt zum Sportgelände ist untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne.
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot.
- wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden.
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung) Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G).

## **Zutrittsregelung**

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler:innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- Gültig sind Test-Bescheinigungen:
  - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt).
  - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt).
  - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung. Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

## **Zonierung des Sportgeländes**

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler:innen
  - Trainer:innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter:innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragte:r
  - Medienvertreter:innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Die Zone 1 wird an den weiß markierten Linien betreten und verlassen (siehe Wegführungsmarkierung Umkleide – Spielfeld).
- Sofern Medienvertreter:innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler:innen
  - Trainer:innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter:innen
  - Hygienebeauftragte:r
- Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche).
- Zur Beachtung: es herrscht erhöhtes Quarantäne-Risiko bei Nutzung der Innenräume.

## Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Zentraler Eingang ist der Eingang an der Nordseite (Kassenhaus). Bitte Abstand halten beim Zutritt in das Stadion.
- Beachten Sie die Abstandsmarkierungen und Wegführungen rund um das Spielfeld, bei der Bewirtung und den Toiletten.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

FV Hörden Zonierung Sportgelände:



## **Spiel- und Trainingsbetrieb**

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## **Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss.

## **An- und Abreise**

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen.

**Auf dem Spielfeld:** Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten.

## **Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb**

- Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter:innen.

## **Innenraum und Weg zum Spielfeld**

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen; Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter:in – Ersatzspieler: in.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen sollten nach und im Idealfall während jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

## **Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Die/Der Schiedsrichter:in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

## **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (-Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske.

## **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Keine Einlauf-Kinder.
- Keine Maskottchen.
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade).
- Keine Eröffnungsinszenierung.

## **Auswechselbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden.
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen.

## **Während des Spiels**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

## **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise.

## **Zusätzlich gilt**

- 3G- und Maskenpflicht soweit Abstände von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden können.
- 3G-Pflicht ab 5.000 Zuschauer:innen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht.
- Möglichkeiten zum Händewaschen sind vorhanden.
- Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern, ansonsten Masken- und 3G-Pflicht.
- Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen ist zu beachten.
- Wegeführung auf der Sportstätte.
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

## **Gastronomie**

- Der FV Hörden führt den gastronomischen Betrieb in Eigenbewirtung auf dem Sportgelände und in der Vereinsgaststätte.
- Wie beachten die Regelungen der Gastronomie (z.B. separate Datenerfassung, ggf. Testpflicht etc.).
- Sport- und Gastronomie-Bereich sind durch Absperrbänder getrennt.
- Zum Schutz von Helfer:innen / Mitarbeiter:innen bei der Bewirtung verwenden wir
  - medizinische Masken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel.
  - einen Spuckschutzes im Thekenbereich.